

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
**Reichsamt des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 21. December 1894.

N<sup>o</sup> 52.

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Ermächtigungen zur Vornahme von Eintrags- und Abtrags-Acten Seite 473  
2. **Girany-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1894 bis zum Schlusse des Monats November 1894 . . . . . 474  
3. **Sohl- und Steuer-Wesen:** Herstellung der Konkurrenz der landwirthschaftlichen Kartoffelbrennereien für das lau-

rende Betriebsjahr; — Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . . . 475  
4. **Währungs-Wesen:** Festsetzung der für die Naturalverpflegung zu vergütenden Beträge für das Jahr 1895 . . . . . 476  
5. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Herausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1895 . . . 476  
6. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . 476

## I. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Schiffs-Agenten Max Diermissen zum Vize-Konsul in Punta Arenas (Chilica) zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des beurlaubten Kaiserlichen Konsulats-Verwesers in Ajaccio betrauten Konsul Ranzels ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Vertretung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Verwaltung des Kaiserlichen Konsulats in Bukarest beauftragten Vize-Konsul von Prolius ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.